

## Übergangswohnung

Die Straffälligenhilfe der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen / Bottrop, „Die Chance“, unterhält eine vollmöblierte 2-Zimmer Wohnung, mit deren Hilfe Klienten, die nach der Haftentlassung von Obdachlosigkeit bedroht sind, vorübergehend mit Wohnraum versorgt werden können.



*Küche*

Die Wohnungsinteressenten bewerben sich aus der Haft heraus schriftlich. Daraufhin finden mehrere persönliche Gespräche über eine mögliche Eignung statt.

Kriterien der Eignung sind u.a. die Fähigkeit zur Bewältigung von Alltagssituationen, die Zuverlässigkeit bei Terminvereinbarungen, die Motivation zur Mitarbeit und zum verantwortungsvollen Umgang mit der Hausordnung, der Wohnung und deren Inventar.



*Wohnzimmer*

Kommt es von Seiten unserer Beratungsstelle aus zu einer Zusage, werden während der verbleibenden Haftzeit bzw. am Entlasstag alle nötigen Vorbereitungen für den Einzug getroffen.

Der zukünftige Nutzer erhält einen Nutzungsvertrag, welcher die Dauer und Kosten der Nutzung festhält. Außerdem wird ihm die Hausordnung ausgehändigt und anhand einer Checkliste der aktuelle Zustand der Wohnung überprüft. Der Nutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift, diese nach Beendigung des Vertrages ordnungsgemäß wieder zu übergeben.



*Bad*



Die Übergangswohnung kann im Ausnahmefall auch als Urlaubszimmer für Hafturlauber genutzt werden. Hierfür muss der jeweilige Interessent dem zuständigen Mitarbeiter allerdings schon in jedem Fall länger bekannt sein.



*Schlafzimmer*